

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M., durch die Post  
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreispaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 48.

Freitag, den 15. Juni

1894.

### Erlaß

an die Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes, die Trichinenschau betreffend.

In Gemäßheit ergangener Verordnung der königlichen Kreisshauptmannschaft Dresden vom 26. Mai d. J. werden die Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes in Abänderung des letzten Absatzes der unter dem 26. Februar 1892 in diesem Amtsblatte erlassenen, die Untersuchung des aus Amerika eingeführten Schweinefleisches auf Trichinen betreffenden Bekanntmachung verständigt, daß die in der letzteren angeordneten Anzeigen nur dann noch zu erstatten sind, wenn die Fleischschau das Vorhandensein von Trichinen im Schweinefleisch der obbezeichneten Herkunft ergeben haben sollte.

Meissen, am 11. Juni 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Nossen betreffend.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirke Nossen wird

am 6., 7., 9., 10., 11. und 12. Juli von Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an  
im Gasthose zum „Deutschen Haus“ in Nossen

stattfinden.

Zur Vorstellung kommen

die als tauglich zur Aushebung,  
die zur Ersatz-Reserve und  
die zu dem Landsturm I. Aufgebotes

in Vorschlag gebrachten sowie

die als dauernd untauglich auszumusternden Militärpflichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Ordres zugehen; es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zur Vermeidung der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 26,7 und § 66,3 der Wehrordnung treffenden Strafen und Nachteile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, übrigens in reinlichem Zustande einzufinden und hierbei zu Vermeidung von Ordnungsstrafen bis zu 10 Mark — Pf. den **Eosungsschein** und die **Ordre** mit zur Stelle zu bringen. Gleichzeitig werden die Stadträte von Nossen und Lommach sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zum Nossener Aushebungsbezirke gehörigen Ortschaften veranlaßt, zu den anberaumten Aushebungsterminen sich mit einzufinden, beziehentlich einen geeigneten Vertreter abzuordnen.

Ferner haben die genannten Ortsbehörden den etwa eintretenden **Zuzug** und **Wegzug** Gestellungspflichtiger beziehentlich unter Beifügung der erforderlichen Stammrollen Nachträge ungefümt anher anzuzeigen.

Meissen, am 9. Juni 1894.

Der Civilvorstehende der königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Nossen.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

Im Laufe des Monats Juni ist die Landtagswahlliste einer Revision zu unterwerfen. Indem wir vorgeschrieben auf diese Revision aufmerksam machen, bringen wir zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Liste für den hiesigen Ort zu der Betheiligten Einsicht in der hiesigen Rathsexpedition ausliegt. Etwaige Einsprüche dagegen sind rechtzeitig und spätestens bis zum Ende des siebenten Tages nach dem Abdrucke eines Wahlausschreibens in der Leipziger Zeitung bei uns anzubringen.

Nach Ablauf von weiteren 14 Tagen wird die Liste geschlossen, werden alle bis dahin in dieselbe nicht eingetragenen Personen von der Wahl ausgeschlossen, sowie auch etwaige bis dahin nicht erledigte Reklamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Uebrigens hat Jeder, welcher seine Stimmberechtigung auf Steuerentrichtung außerhalb des Ortes zu gründen gemeint ist, solches zur Berücksichtigung unter Beibringung des nöthigen Nachweises hier anzuzeigen.

Wilsdruff, am 10. Juni 1894.

Der Bürgermeister.  
Sicker.

### Bekanntmachung.

Die noch rückständigen Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge sind nunmehr bis  
spätestens den 25. Juni a. c.

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung anher zu bezahlen.

Die Ausfertigung von Quittungen erfolgt nicht mehr.

Wilsdruff, am 9. Juni 1894.

Die Gemeindefrankenkasse.

Sicker, Bgmstr.

### Tagesgeschichte.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland haben bei den kaiserlichen Majestäten in Potsdam zum Besuche gewillt, ein Vorgang, welcher allseitige Beachtung findet. Denn es ist ein offenes Geheimniß, daß der Kaiser gegen seine dritte Schwester Sophie tief verstimmt war, als sie anlässlich ihrer Vermählung mit dem griechischen Thronerben den griechisch-katholischen Glauben annahm, es unterblieb daher bislang auch jeder Besuch des griechischen Kronprinzenpaares am verwandten Hofe von Berlin. Wenn nunmehr die griechischen Herrschaften doch die Gäste unseres Kaiserpaars gewesen sind, so spricht dieses Ereigniß für die inzwischen erfolgte Wiederverständigung zwischen Kaiser Wilhelm und seinen erlauchten griechischen Verwandten. Gleichzeitig mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Griechenland weilten auch Prinz und Prinzessin Leopold von Bayern zum Besuche am kaiserlichen Hofe in Potsdam.

Der Kaiser tritt, den neuesten Dispositionen zufolge, am 25. Juli seine diesjährige Nordlandsfahrt von Kiel aus an. Das allgemeine Interesse richtet sich in Berlin auf den Brauereiboykott oder Anfang des Krieges Aller gegen Alle. Die Führer der sozialistischen Bewegung haben Jahrzehnte lang den Massen einen Souveränitätsdünkel eingeredet, wie ihn kein absoluter Herrscher jemals hatte, noch haben könnte. In brutalen Uebertreibungen hat man die Massen glauben machen wollen, sie und nur sie seien unfehlbar in ihren Meinungen, allmächtig in ihrem Vermögen. „Alle Räber stehen still, wenn Dein starker Arm es will!“ Mit diesen und ähnlichen Androhungen einer sogenannten Proletariats-Veril hat man die Massen

in einen wahren Taumelzustand versetzt. Nun verlangen die Massen endlich einmal die Probe auf die Richtigkeit dieses Sages angesetzt zu sehen. Berlin hat ja zum größten Theil sozialistisch gewählt; in der Reichshauptstadt ist ja die bürgerliche Gesellschaft, parlamentarisch gesprochen, durch die sozialistische Bewegung überwunden. Sollte also nicht wenigstens hier in der Hauptstadt der Versuch gewagt werden, in einem Punkte die Macht des Proletariats so recht greifbar der bürgerlichen Gesellschaft vor Augen zu halten? Auf diese Kraftprobe kam es den sozialistischen Führern bei dem jetzt ins Werk gesetzten Brauereiboykott an und auf nichts Anderes. Dem diesen „Proletariat“ sollte die Ueberzeugung beigebracht werden, daß er und nur er allein die Herrschaft in der Hauptstadt besitze. Nur aus diesem Grunde ist seitens der sozialistischen Führer ein Kampf über die Hauptstadt heraufbeschworen worden, der ganz dazu angethan ist, die schwersten Störungen innerhalb ihres gesammten wirtschaftlichen Organismus herbeizuführen. Der über sieben Brauereien verhängte Verbot wirkt nothgedrungen auf das ganze weitverbreitete Gastwirthschaftsgewerbe, mittelbar auf das Fleischer- und Bäckergewerbe schädigend ein. Allen diesen kleineren und mittleren bürgerlichen Existenzen wird es nunmehr fühlbar zum Bewußtsein gebracht, was es mit jener thörichten Auffassung von der Gesellschaftsmechanik im sozialistischen Sinne auf sich hat. Es geht ein Zug kräftigen Unmuthes durch die Reihen dieser kleinen Gewerbetreibenden; der Hochmuth unserer sozialistischen Agitatoren fängt an, ihnen lässig zu werden. Die kleineren selbständigen Bürgerleute wollen sich in der Handhabung ihres Gewerbes nicht von sozialistischen Phrasendreschern beeinträchtigen lassen. Die sozialistischen Führer haben das ganze Berliner

Schankgewerbe unter eine Art von Polizeiaufsicht gestellt. Kein Wunder, daß sich der allgemeine Unwille gegen diese ungeheuerlichen Zumuthungen einmüthig zu regen beginnt. Es liegt ein gewisser volkpsychologischer Humor darin, daß die durch ihre Wohlthaten hochmüthigen und verblendeten sozialistischen Führer ihre Nachfolge gerade an den dürftigen Köhnen der Hauptstadtbewohner erweisen wollten. Das beweist zum Mindesten, daß sich die Herren nur schlecht auf die Volksinstinkte verstehen. Aber nicht bloß aus diesem Grunde, sondern weil sich jedweder Parteihochmuth bestraft, werden unsere sozialistischen Gesellschaftsreformer in diesem Brauereiboykott unterliegen. Einem derartigen sozialistischen Zwang kann sich wohl unter Umständen ein fanatisches Individuum unterwerfen, niemals jedoch eine Gesamtheit. In dem Wesen jener Gesamtheit liegt es, sich schließlich gegen jedwede übermächtig gewordene Tyrannei aufzulehnen und sie abzuschütteln. Die Sozialisten werden schon noch selber diese geschichtliche Wahrheit zu spüren bekommen. Wir sind natürlich nicht des Glaubens, daß der sozialistische Nebel, der die Gemüther und die Geister der Massen einhüllt und sie an einem klaren Ausblick hindert, schon so rasch verfliegen werde — dazu hat man diesen Nebel allzulange künstlich verdichtet erhalten — allein ganz ohne jeden wohlthunenden Einfluß auf die beginnende Ernüchterung der Massen dürfte dieser Brauereiboykott denn doch auch nicht bleiben.

Der Beschluß der Berliner Gastwirth, den Sozialdemokraten für ihre Versammlungen die Lokale zu verweigern, so lange am Boykott festgehalten wird, hat unter den leitenden „Genossen“ Bestürzung hervorgerufen. Bis jetzt war man eben an ein Zukreuzziehen der Brauer und Schankwirth